

Abstinenzweisung - Nachsorge von forensischen Patienten (§ 63 StGB) - Aktuelle Entwicklungen im Recht

06.05. - 07.05.2019 in Frankfurt
A-0919

Die aktuellen Zahlen zur Führungsaufsicht zeigen einen weiterhin deutlichen Anstieg der Führungsaufsicht. Mit der Fortsetzung der Veranstaltungsreihe werden in diesem Jahr aktuelle Herausforderungen in der Führungsaufsicht aufgegriffen. Der erste Tag widmet sich der aktuellen Entwicklungen im Recht der Führungsaufsicht sowie der Abstinenzweisung im Rahmen der Führungsaufsicht und Bewährungshilfe. Grundsätzlich ist eine Abstinenzweisung nach § 68 b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB zulässig, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, der Alkohol- bzw. Rauschmittelkonsum könne zur Gefahr weiterer Straftaten beitragen. Mit einer entsprechenden Abstinenzweisung dürfen jedoch nach § 68 b Abs. 3 StGB keine unzumutbaren Anforderungen an die Lebensführung des Verurteilten gestellt werden, so die rechtliche Verortung. Aber was bedeutet eine Abstinenzweisung für einen Alkoholiker oder Drogenkranken, der bislang nicht erfolgreich behandelt worden ist. Ist Abstinenz als Behandlungsziel überhaupt noch ein tragfähiges Konzept soll aus medizinischer und psychologischer Perspektive betrachtet werden. An Thementischen soll anschließend die Möglichkeit bestehen, sich über praktische Erfahrungen auszutauschen.

Die steigende Zahl von Untergebrachten im Maßregelvollzug ist seit Jahren evident. Für die Unterbringung nach § 63 StGB soll dem Untergebrachten auf der Grundlage einer umfassenden Behandlungsuntersuchung die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder sie für erledigt erklärt werden. Schwerpunkt des zweiten Tages wird die Nachsorge forensischer Patienten (§ 63 StGB) sein. Zum Abschluss erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Sicherungsverwahrung.

Zielgruppe:

Praktiker*innen aus der Führungsaufsicht und Bewährungshilfe, Mitarbeiter*innen aus dem Maßregelvollzug sowie aus Einrichtungen der forensischen Ambulanz, dem Strafvollzug und den Justizverwaltungen, Richter*innen und Staatsanwaltschaft sowie fachlich Interessierte.

Veranstalter:

DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Str. 1064, 50858 Köln
Tel. 02 21 / 94 86 51 20, Fax 02 21 / 94 86 51 21
Internet: www.dbh-online.de
E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Veranstaltungsort:

hoffmanns höfe, (www.hoffmanns-hoefe.de), Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main

hoffmanns höfe finden Sie im Westen Frankfurts südlich des Mains im Bereich des Uniklinikums. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe zum Fluss, in der Nähe von Straßenbahn-Haltestellen und wenige Minuten von der Autobahn entfernt.

Teilnahmebeitrag inkl. Verpflegung*:

- **Normalpreis:** 160,- Euro (Tagungsgebühr 115,- Euro + Verpflegung 45,- Euro)
- **Frühbucherpreis** bei Anmeldung bis zum 08.03.2019: 150,- Euro
- für **DBH-Einzelmitglieder** beträgt der Teilnahmebeitrag: 150,- Euro
- **Studierende** (Nachweis erforderlich): 45,- Euro
- **Tagesticket** inkl. Verpflegung: 80,- Euro

**beinhaltet Mittagsimbiss am 06. und 07.05. sowie Tagungsgetränke und Pausenverpflegung.*

Abendgestaltung am 06. Mai 2019

Option 1: Abendessen in hoffmanns höfe am 06. Mai 2019 für zzgl. 11,50 Euro

Option 2: Abendessen in „Zur Buchscheer Apfelweinwirtschaft“, Schwarzsteinkautweg 17, <https://www.buchscheer.de> (Selbstzahler)

Übernachtung

Die Übernachtung muss selbstständig unter dem Stichwort „DBH“ gebucht werden. Kontingente sind bis zum 25.03.2019 reserviert: 74,- Euro (inkl. Frühstück)

Anmeldungen zur Tagung erbitten wir bis zum 14. April 2019 [online](http://www.dbh-online.de) auf www.dbh-online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Stornierung

Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen. Eine kostenlose Stornierung ist bis zum 14. April 2019 (Anmeldeschluss) möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Tickets zzgl. der vollständigen Verpflegungspauschale berechnet. Bei Absage am Veranstaltungstag wird der vollständige Teilnahmebeitrag (Ticketpreis inkl. Verpflegungspauschale) fällig. Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen: <https://www.dbh-online.de/agb>

Bildungsurlaub

Die Veranstaltung ist nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW anerkannt. Sie können bei uns auch den Bildungsscheck des Landes NRW zur Verrechnung einreichen. Bitte informieren Sie sich über die Anerkennung in den anderen Bundesländern.

Anreise:

Wir empfehlen die Anreise mit der Deutschen Bahn zu unseren Veranstaltungen. Das Veranstaltungsticket kann zum Preis ab 99,00 Euro für die Hin- und Rückreise (2.Klasse) gebucht werden. Weitere Informationen: [Veranstaltungsticket](#)

Reisende mit dem Auto: Bitte beachten, dass nur wenige Parkplätze vor Ort zur Verfügung stehen!

Fachtagung Führungsaufsicht – Tagungsprogramm

Montag, 06. Mai 2019

- 12:00 Anmeldung und Mittagsimbiss
- 13:00 Begrüßung und Einführung (*Daniel Wolter, DBH-Fachverband*)
- 13:15 Zahlen zur Führungsaufsicht 2017 (*Daniel Wolter, DBH-Fachverband*)
- 13:30 Aktuelle Entwicklungen im Recht der Führungsaufsicht (*Prof. Dr. Alexander Baur, Universität Hamburg*)
- 14:30 Kaffeepause
- 15:00 Abstinenzweisung im Rahmen der Führungs- und Bewährungsaufsicht (*Prof. Dr. Alexander Baur, Universität Hamburg*)
- 16:00 Abstinenz als Primärziel der Behandlung – ein zeitgemäßes Therapiekonzept? (*Prof. Dr. Joachim Körkel, Institut für innovative Suchtbehandlung und Suchtforschung der Evangelischen Hochschule Nürnberg*)
- 17:00 Thementische u.a. zur Abstinenzweisung
- 18:00 Ende des 1. Veranstaltungstages
- 19:00 Abendgestaltung (hoffmanns höfe oder Apfelweinwirtschaft)

Dienstag, 07. Mai 2019

- 09:00 Lebensweg und Wiedereingliederungsprozess forensischer Patienten (§ 63 StGB): Ergebnisse der Essener prospektiven Prognosestudie (*Prof. Dr. Dieter Seifert, Alexianer Christophorus GmbH*)
- 10:00 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Nachsorge von „Erledigern“ (§ 63 StGB) (*Dr. Schmidt-Quernheim, Referent für Nachsorge beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug des Landes NRW*)
- 11:00 Kaffeepause
- 11:45 Bestandsaufnahme zur Situation der Sicherungsverwahrung – Auswirkungen der „neuen“ Rechtslage (*Prof. Dr. Axel Dessecker, Kriminologische Zentralstelle*)
- 13:00 Ende der Veranstaltung & Mittagsimbiss

Stand 18.02.2019